

# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Wetterschachtgelände“

### 1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

#### - Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan vom 9.2.2009 wird geändert.

#### § 2

Von der Neuplanung betroffen ist die im Änderungsplan vom 27.1.2010 mit dieser Linie (— — — —) umgrenzte Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 217.

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### § 3

Im Änderungsbereich werden als Anlagen für sportliche Zwecke der Bau eines Eisstock- und Tennisplatzes sowie die Errichtung einer Vereinshütte zugelassen.

Der dort verlaufende offene Graben darf nicht verrohrt werden.

#### § 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 28.4.2010

Dorsch  
1. Bürgermeister

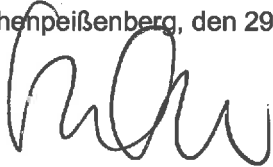


**Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Wetterschachtgelände“**  
**1. Änderung (§ 13 BauGB)**

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2010 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 27.1.2010 und Begründung liegen in der Zeit vom 24. März bis 23. April 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Abs.2 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 17. März 2010 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 17. März 2010 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Abs.2 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 28. April 2010 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

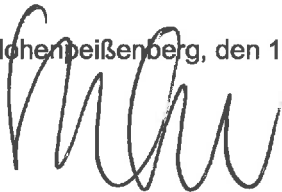
Hohenpeißenberg, den 29.4.2010



Dorsch  
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 10.5.2010.
6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 10.5.2010



Dorsch  
1. Bürgermeister